

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet
MAUERBACH, umfassend
die Marktgemeinde Mauerbach,
die Katastralgemeinde Mauerbach,
Teile der Katastralgemeinde(n) ---,
wird für **Sonntag, den 26. Mai 2024** ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage im **Gemeindeamt Mauerbach, 3001 Mauerbach, Hauptstraße 246**, während der Zeit von **10.00 Uhr bis 12.00 Uhr** statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum **04. März 2024, 12.00 Uhr**, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen **Wahlvorschläge** werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom **23. Mai 2024 bis einschließlich 25. Mai 2024**, während der Zeit von **08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**, im **Gemeindeamt Mauerbach, 3001 Mauerbach, Hauptstraße 246**, zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.

Der Bürgermeister
der Marktgemeinde Mauerbach




(Peter Buchner, MBA)

Angeschlagen am: 12. Februar 2024

Abgenommen am: